

Antrag 2 – AUGÉ/UG

Entgeltfortzahlungsfonds wieder einführen – Unfallversicherung entlasten

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die Abschaffung des Entgeltfortzahlungsfonds im Jahre 2000 durch die damalige schwarz-blaue Bundesregierung wurde von der AK heftig kritisiert. Insbesondere wurde auf die zu erwartenden negativen Effekte für gesundheitlich beeinträchtigte ArbeiterInnen aufmerksam gemacht.

In der Begründung zum Antrag wird nun ebenfalls auf diese negativen Effekte hingewiesen und darüber hinaus zurecht darauf hingewiesen, dass die später geschaffene Zuschussregelung aus Mitteln der Unfallversicherung keinen adäquaten Ersatz für die ursprüngliche Fonds-Regelung darstellt bzw die Unfallversicherung zu Lasten ihrer eigentlichen Aufgaben belastet. Zudem besteht die Absicht, die Zuschüsse weiter auszubauen.

In der Beratungspraxis stellen wir in den letzten Jahren vermehrt einvernehmliche Auflösungen von Dienstverhältnissen und fristwidrige ArbeitgeberInnenkündigungen im Krankenstand (ev mit Widereinstellungszusage) mit der Folge, dass zu Lasten der Krankenversicherung Krankengeld statt Entgeltfortzahlung geleistet wird, fest. Durch eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZ über Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus bei einvernehmlicher Lösung und bei fristwidriger Kündigung durch die Arbeitgeberin) könnte dieser Entwicklung wirksam begegnet werden.

Im Rahmen des im Regierungsprogramm angekündigten Vorhabens „Vereinheitlichung der Entgeltfortzahlung“ für die Legislaturperiode 2013-2018 wurde von den SozialpartnerInnen eine faire und juristisch saubere Lösungsvariante vorgelegt, deren Umsetzung durch den Gesetzgeber noch ausständig ist. Im Rahmen einer solchen Lösung sollten auch Missbrauchsmöglichkeiten wie einvernehmliche Lösungen wegen Krankenstandes eingeschränkt werden.

Die BAK fordert den Gesetzgeber auf, diese Maßnahmen umzusetzen.